KT-Drucks. Nr. 262/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

18.11.2016

Neubau einer Straßenmeisterei bei Magstadt
- Wiederaufnahme des Projekts und Vertiefung der Planung

Anlage: Zeitplan

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	28.11.2016 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	12.12.2016 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Neubau Straßenmeisterei Magstadt“ am Standort Bundesstraße 464/Landesstraße 1189 wieder aufzugreifen, die vorliegende Vorentwurfsplanung zu überprüfen und zu vertiefen.

III. Begründung

1. Historie

Die im Jahr 2009 durchgeführte Organisationsuntersuchung des Straßenbetriebsdienstes im Landkreis Böblingen hatte empfohlen, die vom Kreis gemieteten, im Eigentum des Landes befindlichen Liegenschaften der Straßenmeisterei Leonberg und des Stützpunkts bei Weil der Stadt aufgrund der unwirtschaftlichen Anlagenkonzeption und der ungünstigen Lage im Raum aufzugeben. Stattdessen sollte im Bereich Renningen/Magstadt der Neubau einer kreiseigenen Straßenmeisterei angestrebt werden. Mit Beschluss vom 23. November 2009 (KT-DS 165/2009) hatte der Kreistag die Verwaltung beauftragt, diese Gutachterempfehlung umzusetzen.

Das Amt für Straßenbau hatte daraufhin im Raum Renningen/Magstadt insgesamt zwölf mögliche Standorte auf Eignung für den wirtschaftlichen Betrieb einer Straßenmeisterei untersucht. Nach Überprüfung der Standorte im Hinblick auf Größe, Lage im Netz und Zugriffszeiten, verblieben fünf Standorte die den Anforderungen einer Straßenmeisterei in betrieblicher Hinsicht genügten. Dabei wurde auch auf eine ausreichende Flächenverfügbarkeit geachtet, um gegebenenfalls einen Ausbau zur Hauptmeisterei des Landkreises mit einem weiteren ständig besetzten Stützpunkt im Raum Herrenberg zu ermöglichen.
Der Bund überlässt das Gehöft der Straßenmeisterei Herrenberg zwar noch dem Kreis kostenfrei zur Nutzung, könnte sich zukünftig aber auch anders entscheiden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2010 (KT-DS 140 neu/2010) wurde der Standort der neuen Straßenmeisterei im nordwestlichen Quadranten des Knotenpunkts der Bundesstraße 464 mit der Landesstraße 1189 westlich von Magstadt beschlossen. Am 23. Mai 2011 beschloss der Kreistag (KT DS 66 neu/2011) die Vergabe der Vorentwurfsplanung, die Erstellung einer Kostenschätzung an das Büro Haag sowie die Begleitung des Vorhabens durch eine Projektgruppe des Kreistags.

Bis Mitte 2013 wurde die Vorentwurfsplanung weitgehend fertiggestellt, allerdings nicht abgeschlossen und nicht endabgestimmt. Denn im Jahr 2013 hatte das Land vor dem Hintergrund der Einführung eines „Landesbetriebs Straßen“ beschlossen, eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung durchzuführen. Damit bestand die Gefahr, dass den Landkreisen die Zuständigkeit für den Straßenbetriebsdienst entzogen werden könnte. Seit dem ruhten daher die Planungen für den Neubau einer kreiseigenen Straßenmeisterei.

2. Aktuelle Entwicklung

Der Abschlussbericht des Ministeriums für Verkehr zur Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg liegt seit kurzem vor. Im Ergebnis steht fest, dass kein „Landesbetrieb Straßen“ aufgebaut werden soll. Damit bleibt die Zuständigkeit für den Straßenbetriebsdienst im klassifizierten Netz in der Zuständigkeit der Landkreise.

Seit diesem Jahr gibt es zudem konkrete Überlegungen des Bundes zur Errichtung einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft zum Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen. Während der letzten Wochen hat sich herausgestellt, dass es für die Bundesstraßen eine „Opt-Out-Regelung“ geben wird. Das heißt, dass die Länder auf eigenen Wunsch ihre Zuständigkeit für diese Straßen behalten können. Das Land Baden-Württemberg hat sich für einen Verbleib der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen in seiner Zuständigkeit ausgesprochen. Somit wird auch die Zuständigkeit für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesstraßen bei den Landkreisen bleiben.

Dies ist nun Anlass, die seit 2013 ruhende Planung zum Neubau einer Straßenmeisterei bei Magstadt wieder aufzugreifen, weiterzuführen und zu vertiefen.

2. Nächste Schritte

Aufbauend auf den vorangegangenen Beschlüssen des Kreistags und den bereits erarbeiteten Grundlagen gilt es insbesondere, die nachfolgend aufgeführten Punkte weiter zu untersuchen und zu vertiefen. Ziel ist, im Zuge der weiteren Planung eine größtmögliche Kostensicherheit und Betriebseffizienz zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, weitere Planungs- und Beratungsleistungen kleineren Umfangs zu beauftragen.

- Weiterer Grunderwerb: Im Zuge des jetzt anlaufenden Flurneuordnungsverfahrens im Bereich der B 464 soll der restliche erforderliche Grunderwerb für den Standort der Straßenmeisterei einschließlich der Erweiterungsflächen getätigt werden. Entgegen der Darstellung in der KT-DS 140 neu/2010 beginnt das Flurneuordnungsverfahren erst jetzt.

- Durchführung einer Baugrunduntersuchung und Erarbeitung eines Gründungskonzeptes am geplanten Standort zur Erhöhung der Kostensicherheit.

- Prüfung und Abstimmung der naturschutzrechtlichen Belange. Untersuchung und Ermittlung des anfallenden Aufwands für Ausgleichsmaßnahmen.

- Weitere Untersuchung des Erschließungsaufwands (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon/Internet, Löschwasserversorgung, etc.).

- Abstimmung mit der Gemeinde Magstadt zur Schaffung von Baurecht.

- Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart aufgrund der straßenrechtlichen Anbaubeschränkungen zur Bundesstraße 464 und Landesstraße 1189.

- Überarbeitung der vorliegenden Vorentwurfsplanung. Zwischenzeitlich haben sich neue Entwicklungen insbesondere im Zuge der Neufassung der Richtlinie zur Anlage von Meistereien – Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien, Stand 2014 (RAM 2014) ergeben, die beim Neubau von Straßenmeistereien zu berücksichtigen sind.

- Darauf aufbauend ist der Kostenrahmen des Projekts auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorstehenden Punkte fortzuschreiben.

- Der bisherige Planer hat sein Büro aus Altersgründen aufgelöst, so dass die Auswahl eines neuen Planers vorzubereiten ist.

3. Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der weiteren Planungsschritte wird den Kreisgremien voraussichtlich im Herbst 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Übersicht zum vorgesehenen weiteren zeitlichen Ablauf des Bauvorhabens liegt dieser Vorlage bei (s. Anlage).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 ist im Finanzhaushalt eine Planungsrate in Höhe von 100.000 € für den Neubau der Straßenmeisterei Magstadt eingestellt. Diese ist derzeit im Maßnahmenplan II, Teilprogramm Kreiseigene Gebäude veranschlagt und wird dem Maßnahmenplan I, Teilprogramm Kreisstraßen zugeordnet.

R. Bernhard

Roland Bernhard